

Entschuldigung

Schüler/in: _____ Klasse: _____

Meine Tochter / Mein Sohn konnte

- am _____
- am _____ in der _____ Unterrichtsstunde
- vom _____ bis _____

nicht die Schule besuchen, da

- sie / er erkrankt war
- _____

Mir ist / Uns ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachzuarbeiten ist.

Versäumte Leistungsnachweise sind nachzuholen, sie werden nicht erneut angekündigt oder terminiert.

_____ Datum

_____ Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

(§ 43 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – SchulG)

Nicht vorhersehbare zwingende Gründe sind z.B. ein Unfall oder ein Todesfall in der Familie.

Ein zwingender Grund für ein Schulversäumnis kann auch der plötzliche Eintritt extremer Witterungsverhältnisse sein. In diesem Fall entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob der Weg zur Schule zumutbar ist.

Erkrankungen oder andere nicht vorhersehbare Gründe, die einen Schulbesuch direkt vor Ferien oder im Anschluss an Ferien verhindern, müssen durch entsprechende Unterlagen, z.B. ärztliche Atteste, belegt werden.

Die Entschuldigung wird

- in den Klassen 5 und 6 der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vorgelegt,
- in den Klassen 7, 8, 9 und 10 zunächst der Kurslehrerin oder dem Kurslehrer des Wahlpflichtunterrichts vorgelegt, diese bzw. dieser zeichnet die Entschuldigung ab.

Anschließend wird die Entschuldigung der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vorgelegt.